

Kurztitel

Grenzübergang Obernberg am Inn (BRD)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 492/1975 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 534/1986

§/Artikel/Anlage

Art. 2

Inkrafttretensdatum

15.10.1986

Text**Artikel 2**

Der örtliche Bereich im Sinne des Artikels 4 Absatz 6 des Abkommens vom 14. September 1955 in der Fassung der Änderungsabkommen von 1975 und 1977 umfaßt

- a) die von den Bediensteten beider Staaten gemeinsam benützten Flächen, Anlagen und Räume, und zwar
 - die Innbrücke von der gemeinsamen Grenze bis zur Brückenstraße;
 - die Brückenstraße bis zum Amtsplatz;
 - den das Dienstgebäude umgebenden Amtsplatz;
 - im Dienstgebäude die Abfertigungshalle im Erdgeschoß und die in der nordöstlichen Hälfte des Kellergeschosses gelegenen Räume sowie alle Verbindungswege;
- b) die den deutschen Bediensteten zur alleinigen Benützung überlassenen Räume im Dienstgebäude, und zwar
 - im Erdgeschoß die beiden Räume nordöstlich der Abfertigungshalle, den Raum zwischen der Abfertigungshalle und der Treppe zum Kellergeschoß sowie die beiden Räume an der Südwestseite des Dienstgebäudes;
 - im Kellergeschoß an der Südostseite die drei Räume neben dem Heizraum.